

Öffentliches Verzeichnisse

Nach § 4g Abs. 2, 2a i.V.m. § 4e Abs. 1 bis 8 BDSG

1. Verantwortliche Stelle:

Tyler-Service GmbH,
Balzholzer Str. 1-3
72660 Beuren

2. Inhaber, Geschäftsführung und mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen:

Tyler- Service GmbH
Geschäftsleitung: Deborah Füller und Karin Weeger

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragte: Herr Rico Hann
Vertretung: Sven Kapitan

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung:

:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Aufträgen im Bereich (ambulanten, teilstationären, stationären) Kranken- und Altenpflege. Daneben werden Betreuungsleistungen sowie Leistungen der Behindertenhilfe angeboten. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben genannten Zwecke.“

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es erfolgt eine Aufzählung über wen das Unternehmen personenbezogene Daten speichert/verwendet.

- Kunden (z.B. Stammdaten, und weitere allgemeine Daten über den Kunden)
- Lieferanten (z.B. Name des Lieferanten, seine Anschrift)
- Mitarbeiter (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Stellenbezeichnung, Sozialdaten)
- Bewerber (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Zeugnisnoten)
- Kooperationspartner (z.B. Name des Kooperationspartners, seine Anschrift)

sofern diese zur Erfüllung der unter Ziffer 4 genannten Zwecke erforderlich sind.“

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Es muss keine konkrete Stelle/Firma benannt werden, vielmehr genügen die Angaben von Empfänger-Kategorien

- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- Externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke
- Externe Auftraggeber entsprechend §11 BDSG“

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Personenbezogene Daten sind beispielsweise dann standardmäßig zu löschen, wenn gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen ablaufen. Dazu kann eine allgemeine Aussage abgegeben werden.

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und Fristen erlassen. Daneben bestehen regelmäßig vertragliche Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden

die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, soweit sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden diese gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.“

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Besondere Vorschriften gelten, wenn die genannten personenbezogenen Daten an Empfänger weitergeleitet werden, die in einem Staat außerhalb der EU sitzen („Drittstaaten“, in dem ein potentiell geringeres Datenschutzniveau herrscht). Wenn der Empfänger innerhalb der EU sitzt, muss er nicht genannt werden. Grundsätzlich ist kaum davon auszugehen, dass dies für die Pflegeunternehmen relevant ist. Daher reicht in der Regel nachfolgende Erklärung:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten findet nicht statt